

## Anfrage

Um Erteilung der privatrechtlichen Zustimmung zur kommerziellen Nutzung von Flächen der Österreichischen Bundesforste **für Foto-, Film-, Werbe- und/oder Veranstaltungszwecke**

### ANGABEN ZUR FLÄCHE

Name der Fläche (z. B. Kaiserklamm, Streif, Wildschönau) <sup>2</sup>: .....

Gemeindegebiet (wahlweise nächstliegende Ortschaft): .....

Art der Fläche (z. B. Wiese, Wald, Skipiste, Wasserfall): .....

Ungefähre Größe der benötigten Fläche in m<sup>2</sup>: .....

Fläche wird benötigt: von ..... Uhr bis ..... Uhr (inkl. Anfahrt, Auf-, Abbau)

### ANGABEN ZUM NUTZER

Firmenname: ..... Firmenbuchnummer: .....

Anschrift: .....

Ansprechpartner: ..... E-Mail: .....

Tel.: ..... Notfall-Nr.: ..... Fax: .....

### ANGABEN ZUR ART DER KOMMERZIELLEN NUTZUNG:

Temporäre Flächennutzung für

- Filmaufnahmen                       Fotoaufnahmen  
 Errichtung von Werbeträgern       Durchführung von Veranstaltungen

Durchquerung eines ÖBf-Grundstückes (z. B. Rallye, Radrennen) .....

**Genaue Beschreibung der Nutzung** (z. B. Produktpräsentation, Dreharbeiten für Dokumentarfilm, Werbetafel auf Skipiste):

.....

**Maximale Anzahl aller im Rahmen der Nutzung vor Ort befindlichen Personen:** .....

wird Zufahrt benötigt:                       ja                       nein

Anzahl Fahrzeuge: ..... PKW                      ..... LKW                      ..... Spezialfahrzeug(e): .....

Hubschrauberlandung:                       ja (Anzahl der Landungen: ..... )                       nein

**Ich nehme zur Kenntnis, daß meine Daten elektronisch verarbeitet werden und meine Angaben überprüft werden können.**

Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Gemäß Bundesforste-Gesetz von 1996, BGBl. Nr. I 793/1996 i.d.g.F. Bitte beachten Sie, dass für Veranstaltungen rechtzeitig behördliche Genehmigungen einzuholen sind. In Nationalparks kommen gesonderte Regelungen zur Anwendung. Die WILD.MEDIA Natur-Richtlinien für nachhaltige Flächennutzung sind anwendbar.

<sup>2</sup> Die exakte Beschreibung der betroffenen Grundstücke und Kastralgemeinden ist Teil des schriftlichen Nutzungsvertrages, der in allen Fällen mit der ÖBf abzuschließen ist.